

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Klosterneuburg
z.Hd. Bürgermeister Mag. Schmuckenschlager

Klosterneuburg, am 29. Mai 2020

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Pionierviertel - Planung

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates am 3. Juli 2020 um den Antrag auf Fassung eines Beschlusses zur Planung des Pionierviertels.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Klosterneuburg sind noch vor Beginn irgendwelcher Aktivitäten der Steuerungsgruppe für die weitere Planung des Pionierviertels dringend grundsätzliche Fragen mit dem Grundeigentümer zu klären, um nicht zum bisher schon verlorenen Planungsaufwand weitere sinnlose Planungsausgaben zu tätigen

Sachverhalt:

Nachdem ungefähr 300.000 EUR für die Planung des Pionierviertels ausgegeben worden waren und der Gemeinderat drei Anträge der FPÖ zur Durchführung einer Volksbefragung über das von der Steuerungsgruppe erarbeitete Projekt mit 1.100 Wohnungen abgelehnt hatte, sammelte die FPÖ Unterschriften für einen Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung. Nachdem bereits rund 1.300 Klosterneuburger diesen Initiativantrag unterstützt hatten, fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Volksbefragung.

Nach diesem Grundsatzbeschluss wurde auch die Gemeinderatsfraktion der Grünen, die in der Steuerungsgruppe dieses – von den Grünen später als „klimabelastendste Variante“ bezeichnete - Projekt mit 1.100 Wohnungen eine ganze Gemeinderatsperiode hindurch nicht nur kritiklos mitgetragen sondern dieses sogar gelobt hatten, aktiv und begannen unmittelbar vor der Gemeinderatswahl mit der Sammlung von Unterschriften für einen Initiativantrag zur Durchführung einer „Klosterneuburger Volksbefragung im Zeichen des Klimawandels“ unter dem Slogan „1.100 Bäume statt 1.100 Parkplätze“. Dabei konnten die Bürger folgende drei Fragen mit Ja oder Nein beantworten:

- 1) Soll am Areal „Pionierviertel“, neben dem Schulcampus und dem Wirtschaftshof, eine Widmung für 1.100 Wohnungen mit 1.100 Parkplätzen und eingeschränktem Baum- und Grünanteil erlassen werden (klimabelastendste Variante)?
- 2) Soll am Areal „Pionierviertel“, neben dem Schulcampus und dem Wirtschaftshof, eine Widmung für eine moderate Bebauung mit maximal 500 Wohnungen, Park und hohem Baum- und Grünanteil erlassen werden (klimaneutrale Variante)?

- 3) Soll das Areal „Pionierviertel“ im Wesentlichen, bis auf den Schulcampus und den Wirtschaftshof, unbebaut bleiben und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung gewidmet werden (klimafreundlichste Variante)?

Der größte Teil des Areals „Pionierviertel“, für das die Grünen die Widmungsvarianten einer Volksbefragung unterziehen wollen, befindet sich nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg! Daher wird eine Grünland-Widmung für dieses bisher als Bauland-Sondergebiet/Kaserne gewidmete Areal voraussichtlich hohe Schadenersatzzahlungen durch die Gemeinde zur Folge haben. Darüber hinaus kann der Grundeigentümer auch bei entsprechender Widmung – und trotz der Schadenersatzzahlung - nicht gezwungen werden, auf seinem Grundstück 1.100 Bäume zu pflanzen oder sein Grundstück der Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung diesbezüglicher Planungen der Stadtgemeinde erfordert daher ein freiwilliges Entgegenkommen des Grundeigentümers, wahrscheinlich in Verbindung mit vertraglich festgelegten Zahlungen der Gemeinde.

Es ist daher vor weiteren kostenintensiven Planungen seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg jedenfalls die Frage zu klären, ob der Grundeigentümer überhaupt bereit ist – und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen – die von den Grünen der Bevölkerung suggerierten möglichen Grundstücksnutzungen des Areals „Pionierviertel“ (z.B. Erholungsgebiet) zuzulassen.

Daher stellen die gefertigten Gemeinderäte den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer des Areals „Pionierviertel“ Gespräche zu führen, ob der Grundeigentümer überhaupt bereit ist – und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen – die von den Grünen der Bevölkerung suggerierten möglichen Grundstücksnutzungen des Areals „Pionierviertel“ (z.B. Erholungsgebiet, Pflanzung von 1.100 Bäumen) zuzulassen. Über das Ergebnis dieser Gespräche ist der Gemeinderat zu informieren.